1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lohbarbek für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.10.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	EUR	78.000 EUR	1.454.900 EUR	1.376.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	94.000 EUR	EUR	1.785.700 EUR	1.879.700 EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	EUR	EUR	-330.800 EUR	-502.800 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	EUR	EUR	EUR	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	EUR	EUR	EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	EUR	EUR	1.440.200 EUR	1.361.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	EUR	EUR	1.670.900 EUR	1.764.900 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	EUR	31.200 EUR	31.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	EUR	EUR	206.800 EUR	206.800 EUR

Lohbarbek, den 03.11.2026

gez. Marco Stieper
Bürgermeister